

**Checkliste zu den erforderlichen Unterlagen:**
**Erstantrag: Studium im Inland**

Formblatt	Nachweise zu Ihren Angaben im Formular	Erläuterungen
<b>Formblatt 1 (Link)</b>	Kranken- und Pflegeversicherung Inland: Formular „Bescheinigung zu Ihrer inländischen Kranken- und Pflegeversicherung“	Alternativ kann ein schriftlicher Nachweis Ihrer Krankenkasse, aus dem sich die Rechtsgrundlage der Versicherungsmitgliedschaft ergibt, eingereicht werden. Falls Sie familienversichert sind, ist kein Nachweis bzw. Formular notwendig,
	Wohnkosten: Formular „Nachweis für die Festsetzung der Wohnkostenpauschale“	Nur auszufüllen, wenn Sie nicht mehr bei Ihren Eltern wohnen. Eine Unterschrift von Ihrem Vermieter und von Ihnen wird benötigt. Für die Festsetzung ist zudem der Beginn des Mietverhältnisses wichtig.
	Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung der Hochschule	Bescheinigung nach § 9 BAföG, eine einfache Studienbescheinigung reicht nicht aus.
	Vermögen: Formular Vereinfachte Vermögensfeststellung (nur wenn Vermögen bei Antragstellung geringer als EUR 10.000 (inklusive. Kfz))	Bei Vermögen höher als EUR 10.000 sind Belege für alle Vermögenswerte vorzulegen z.B. Konto- oder Depotauszüge mit Datum der Antragstellung (mögliche Abweichung max. +/- 14 Tage)
	Einnahmen im Bewilligungszeitraum	Zu belegen , z.B. durch aktuelle Gehaltsabrechnung, Arbeitsvertrag oder letzten Bescheid (Waisenrente, Stipendium etc.)
<b>Formblatt 3 (Link)</b> • Elternteil 1 • Elternteil 2 • ggf. Ehepartner*in	Einkommenssteuerbescheid aus dem vorletzten Kalenderjahr (falls eine Einkommensteuererklärung beim Finanzamt gemacht wurde) Andernfalls sonstige Einkommensnachweise: z.B. Ausdruck zur elektronischen Lohnsteuerbescheinigung vom Arbeitgeber oder Gehaltsabrechnungen	Die Angaben und Nachweise beziehen sich auf das gesamte Einkommen im vorletzten Kalenderjahr vor dem Jahr, in dem der Bewilligungszeitraum beginnt; das Formblatt ist auch dann einzureichen, wenn der Elternteil/Ehepartner*in kein Einkommen erzielt hat; auch Einnahmen aus Mini-/Midijobs, ALG I- und ALG II –Leistungen („Bürgergeld“), Krankengeld, Kurzarbeitergeld o.Ä. sind nachzuweisen.
<b>Formblatt 5 (Link)</b>	Leistungsnachweis § 48 BAföG für Förderung ab dem 5. Fachsemester, ein alternativ kann ein aktueller ECTS-Punktenachweis eingereicht werden.	Bitte beachten Sie die Hinweise zum Leistungsnachweis unter § 48 BAföG auf der Rückseite des Formblatts.
<b>Weitere Formulare (Sondersituationen)</b>		<b>Erläuterungen</b>
<b>Formblatt 7 (Link)</b>	Nachweise zu den Angaben des Elternteils im Formblatt, z.B. Gehaltsnachweise, Rentenbescheide o.Ä.	Falls ein Elternteil aktuell weniger verdient als im vorletzten Kalenderjahr, <b>kann</b> mit dem Formblatt 7 im Bewilligungszeitraum ein Antrag auf Aktualisierung (des Einkommens) gestellt werden.
<b>Formblatt 8 (Link)</b>	Falls vorhanden: Kopie der Unterhaltsregelung (z. B. Urteil, Beschluss, Vergleich, Jugendamtsurkunde)	Falls ein Elternteil die für den BAföG-Antrag erforderlichen Unterlagen nicht zur Verfügung stellt oder den errechneten Unterhalt nicht zahlt, <b>kann</b> im Bewilligungszeitraum ein Antrag auf Vorausleistung gestellt werden.
<b>Sonstige Formulare</b>		<b>Erläuterungen</b>
<b>Zusatzklärung zum Vermögen (PDF)</b>		Nur erforderlich, falls Sie Eigentümer eines Kfz sind und Ihr Vermögen höher als EUR 10.000 (inklusive Kfz) ist.

Formblätter und Formulare zum Download finden Sie direkt mit dem Link in der Checkliste oder unter [www.my-stuwe.de/bafog](http://www.my-stuwe.de/bafog).

Bitte reichen Sie eigene Dokumente wie z.B. Kontoauszüge, Zeugnisse o.Ä. nur als Kopie ein.

Der Antrag und alle Unterlagen können auch mit BAföG Digital online eingereicht werden.